

Annuaire des Sciences Administratives Suisses
Yearbook of Swiss Administrative Sciences

J A H R B U C H
der Schweizerischen Verwaltungswissenschaften

2 0 1 6

SGVW | SSAS | SSSA

Schweizerische Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften
Société Suisse des Sciences Administratives
Società Svizzera delle Scienze Amministrative
Swiss Society of Administrative Sciences

Das papierlose Parlament

Eine zukunftssträchtige Innovation, die sich lohnt

Michael Strebel

Parlamentsdienste des Grossen Gemeinderates der Stadt Wetzikon¹, Lehrbeauftragter für Vergleichende Politikwissenschaft an der FernUniversität in Hagen, Wetzikon

Die Digitalisierung erfasst und verändert alle Lebensbereiche. Somit haben sich auch die Parlamentarier mit der Frage eines digitalen Parlamentsbetriebs auseinanderzusetzen. Die Digitalisierung ist allerdings nur dann ein sinnvolles, anzustrebendes Ziel, wenn sie für die Parlamentarier mit einem eindeutigen Mehrwert bei der Ausübung ihres Mandates einhergeht. Dieser Artikel gibt denjenigen Inputs, die über einen papierlosen Parlamentsbetrieb nachdenken.

Schlagworte: Parlament, Verwaltungsmanagement, Digitalisierung

1 Einleitung

E-Mail, SMS, online Einkäufe oder elektronische Behördengänge gehören für die meisten Menschen bereits zur täglichen Routine. Die Digitalisierung hat ein gigantisches Ausmass angenommen: In nur einer Minute werden weltweit 150 Mio. Mails versendet, 2,4 Mio. Google-Suchanfragen gestartet, bei Twitter 347 333 Tweets abgesetzt, 20 Mio. WhatsApp Nachrichten um die Welt geschickt und sagenhafte 701 389 Facebook-Log-ins getätigt (Der Spiegel, 2016:58). Gemäss Bundesamt für Statistik sind 90 Prozent der Schweizer Bevölkerung (ab 14 Jahren) mehrmals in der Woche im Internet; auch bei den über 70-jährigen sind über 40 Prozent im Internet unterwegs (BfS, 2016).

Die Digitalisierung erfasst auch die Demokratie und ist folglich Gegenstand von wissenschaftlichen Diskursen (siehe bspw. Schliesky/Schulz/Gottberg/Kuhlmann). So wird u. a. von der E-Demokratie gesprochen, als „eine Ergänzung und Erweiterung der Bürger-Staat-Beziehungen auf digitaler Ebene“ (Roleff, 2012:17). Eng damit verbunden, jedoch eine Unterkategorie, bildet E-Government, die elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen in der Verwaltung und der Regierung (ebd.). Doch in diesem Artikel interessiert die Digitalisierung der parlamentarischen Arbeitsprozesse auf kommunaler und kantonaler Ebene. Tatsächlich ist dieser Aspekt kaum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Es haben auch erst wenige Legislativen in der Schweiz den Schritt zu einem kompletten papierlosen Betrieb vollzogen.² Das Interesse an der Digitalisierung ist aber auch bei den Parlamentariern³ tendenziell steigend. Infolge der weiterhin zunehmenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen ist es für sie auch unumgänglich, sich früher oder später mit der Frage eines papierlosen bzw. digitalen Parlamentsbetriebs auseinanderzusetzen.

Ziel dieses Artikels ist es, jenen Legislativen, die einen papierlosen Parlamentsbetrieb in Erwägung ziehen oder sich bereits für diese Innovation entschieden haben, durch Verbin-

¹ Ab der Amtsdauer 2017–2021 Ratssekretär und Leiter der Parlamentsdienste des Kantonsrates Solothurn.

² In diesem Artikel wird „digitalisiert“ und „papierlos“ synonym verwendet. Es steht in erster Linie die Digitalisierung der Arbeitsprozesse rund um die Parlamentsitzungen im Fokus, die als Folge davon papierlos werden.

³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Artikel nur die männliche Form verwendet; selbstverständlich ist jeweils auch das weibliche Geschlecht mitgemeint.

derung von Theorie und Praxis konkrete Hinweise, Gedankenanstösse sowie Inputs zu geben. Zu diesem Zweck wird zunächst die papierlose parlamentarische Praxis des Grossen Gemeinderates der Stadt Wetzikon im Kanton Zürich beschrieben (Kapitel 2). Dieses Fallbeispiel ist deshalb interessant, weil dieses jüngste Parlament der Schweiz seit seiner konstituierenden Sitzung vom 12. Mai 2014 papierlos funktioniert.

Anschliessend wird der Blick auf weitere Parlamente gerichtet und der Stand der Digitalisierung analysiert und eine Kategorisierung erarbeitet (Kapitel 3). Auf der Grundlage dieser Analysen werden auf praktischer und theoretischer Ebene Faktoren herausgearbeitet und Prozesse beschrieben, die sich auf das Funktionieren eines papierlosen Parlamentes förderlich oder hinderlich auswirken (Kapitel 4). Im Fazit werden die gewonnen Erkenntnisse rekapituliert (Kapitel 5).

2 Das papierlose Parlament: ein Praxisbericht aus dem Grossen Gemeinderat der Stadt Wetzikon

Im Jahr 2012 stimmte der Wetziker Soverän der Einführung eines Parlamentes zu. Seit dem Frühjahr 2014 tagt der Grosse Gemeinderat (mit insgesamt 36 Parlamentariern) beinahe monatlich – das Parlament als Ganzes sowie dessen Organe (Büro, Interfraktionelle Konferenz, Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte, Spezialkommission) mit jeweils sechs bis neun Mitgliedern funktionieren papierlos.

2.1 Von der Absicht bis zur Weichenstellung für den papierlosen Parlamentsbetrieb

Der Realisierung des papierlosen Parlamentsbetriebes ging vorgängig ein Diskurs mit den gewählten, zukünftigen Parlamentariern voraus, bei dem grundlegende und massgebliche Entscheide gefällt wurden. Nur dank dieser Vorarbeit war die Einführung der digitalen Prozesse ab der ersten Parlamentssitzung möglich und sie wird daher hier erläutert.

Die Absicht den Geschäftsverkehr des Parlamentes papierlos zu gestalten, wurde im Rahmen der verwaltungsinternen Vorarbeiten für den Parlamentsbetrieb gefasst.

Zwei Grundsätze bei der Realisierung des Vorhabens zeichneten sich als zentral aus:

1. Die vorhandenen Instrumente optimal zu nutzen (z.B. Arbeitsraum der Stadt Wetzikon, Software).
2. Bei der Realisierung des papierlosen Parlamentes möglichst geringfügige Kosten zu verursachen.

Dem Parlamentsdienst war es einerseits klar, dass eine derartige Arbeitsweise vorgängig mit den gewählten Parlamentariern besprochen werden musste. Andererseits erschien es ihm kontraproduktiv, den zukünftigen Parlamentariern die Unterlagen zunächst postalisch zuzustellen und die Frage nach der Umstellung zum elektronischen Geschäftsverkehr erst zu diskutieren, wenn der Parlamentsbetrieb bereits im Gang war. Zwischen der ersten Parlamentswahl (30.03.2014) und der konstituierenden Sitzung (12.05.2014) lagen jedoch nur wenige Wochen – eine kurze Zeit also, um die Handlungsfähigkeit des Parlamentes zu gewährleisten. Die gewählten Parlamentarier veranstalteten deshalb eine vorparlamentarische Arbeitssitzung. Dabei ging es im Wesentlichen um den Umgang mit der Geschäftsordnung des Parlamentes, die zentrale Arbeitsgrundlage (Strebel/Suter, 2016), die Organisation des Parlamentes und nicht zuletzt auch um die Frage, ob der Betrieb des neuen Parlaments papierlos gestaltet werden sollte.

Zur Überraschung des designierten⁴ Ratssekretärs wurde gegen die Absicht des papierlosen elektronischen Geschäftsverkehrs keinerlei Opposition vorgebracht und ein entsprechender Beschluss gefasst, um die weiteren Schritte in Angriff nehmen zu können.

Jedoch löste die Absicht, den Parlamentariern Tablets zur Verfügung zu stellen, unter ihnen Diskussionen aus, so dass dieser Aspekt anlässlich der Arbeitssitzung nicht abschliessend geklärt werden konnte. Die aufgeworfenen Fragen rund um die Kosten, Modelle, WLAN, Tauglichkeit, private Nutzung usw. sollten vorerst mit den Verantwortlichen des Informatikdienstleisters der Stadt Wetzikon geklärt werden. Diese Besprechung fand im Anschluss an die zweite Parlamentssitzung statt. Die Parlamentarier kamen zum Schluss, auf die Abgabe von Tablets sei zu verzichten, nicht zuletzt aus Kostengründen (der Steuerzahler hätte sie zu berappen). Vielmehr sei ihnen damit gedient, wenn sie ihre eigenen elektronischen Geräte auch für die Parlamentsarbeit nutzen könnten, allenfalls gegen eine finanzielle Entschädigung hierfür. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) sollte diesen Aspekt bei der anstehenden Beratung der Entschädigungsverordnung der Behörden und des Parlamentes (Geschäft 16.02) genauer prüfen. Die GRPK stellte dem Parlament einige Monate später den Antrag auf einen jährlichen Infrastrukturbetrag von 350 CHF je Parlamentarier (Antrag 2/14). Das Parlament stimmte dem Kommissionsantrag zu (Beschlussprotokoll, 2015).

2.2 Die Realisierung

Der papierlose Wetziker Parlamentsbetrieb zeichnet sich durch verschiedene Aspekte aus, die im Folgenden näher beschrieben werden.

2.2.1 Alle Unterlagen sind elektronisch vorhanden

Der Grundsatz lautet: alles spielt sich auf elektronischem Weg ab. Das bedeutet, die beim Parlamentsbetrieb anfallenden Unterlagen werden den Parlamentariern konsequent elektronisch zur Verfügung gestellt. Dies gilt also auch für Briefe, Einladungen u.a., die den Parlamentsdiensten zuhänden der Parlamentarier auf dem Postweg zugestellt werden; solche Schriftstücke werden eingescannt.

Die Parlamentarier werden per E-Mail über die vorhandenen Unterlagen informiert. Jeder Parlamentarier verfügt über eine eigene Mailadresse „@parlament-wetzikon.ch“. Es besteht auch die Möglichkeit, via Webmail Nachrichten zu bearbeiten. Aus Kostengründen haben die Parlamentsdienste diesen Dienst selber eingerichtet, anstatt den Informatikdienstleister der Stadt Wetzikon damit zu beauftragen.

2.2.2 Virtuelle Arbeitsräume

Das Parlament als Ganzes wie auch seine Organe verfügen über je einen eigenen virtuellen Arbeitsraum (entwickelt durch 4teamwork). Ist der Parlamentarier einmal registriert, können ihm die Parlamentsdienste den entsprechenden Arbeitsraum zuweisen.

Die verschiedenen Arbeitsräume sind identisch aufgebaut und verfügen über die gleiche Struktur (Abbildung 1). Dadurch sollen die Arbeitsweise und das Auffinden der Dokumente erleichtert werden. Zudem ist immer ein Fenster eingeblendet, das darüber Auskunft gibt, welche Dokumente aktuell verändert oder hochgeladen worden sind. Der Arbeitsraum ist mit einem Blog Parlamentarismus ausgestattet; der es ermöglicht, schnell und unkompliziert zu informieren.

⁴ Designiert insofern, als der Ratssekretär an der konstituierenden Sitzung durch den Grossen Gemeinderat gewählt werden musste.



Abbildung 1: Arbeitsraum des Grossen Gemeinderates

2.2.3 Homepage des Parlaments

Mit dem Start des Parlamentes wurde eine umfassende Homepage des Parlamentes aufgeschaltet: <http://www.wetzikon.ch/politik/parlament>. Zusätzlich wurde das Wetziker App mit allen Infos betreffend das Parlament ausgebaut.

Die Homepage präsentiert nebst Grundlagen und allgemeinen Erklärungen zur Funktion eines Parlamentes auch eine umfangreiche Dokumentation zur Arbeit des Wetziker Parlamentes. Auf diese Weise werden der Bevölkerung fundierte, transparente und laufend aktualisierte Informationen über die Arbeit der Legislative zugänglich gemacht. Dies ist vor allem daher wichtig ist, da sich die Bevölkerung nicht mehr – wie früher – über die Gemeindeversammlung direkt an der Politik beteiligen kann. Andererseits dient die Homepage den Parlamentariern zusätzlich zu den Arbeitsräumen als ein weiteres Arbeitsinstrument.

2.2.4 Vor der Parlamentssitzung

Vor der Parlamentssitzung werden die Traktanden mit den dazugehörigen Unterlagen (frühestens zehn Tage vor der Sitzung) auf der Parlaments-Homepage aufgeschaltet und die Parlamentarier, Stadträte, Mitglieder der Geschäftsleitung der Verwaltung sowie die Medien per E-Mail darüber unterrichtet. Die Unterlagen werden ihnen als einzelne Dokumente, in einer Sammelmappe und als Zip-File zur Verfügung gestellt. Anträge aus den Reihen des Parlamentes, die bis noch vor der Parlamentssitzung beim Parlamentsdienst eintreffen, werden ebenfalls aufgeschaltet.

2.2.5 Während der Parlamentssitzung

Während der Parlamentssitzung werden die Unterlagen zum jeweiligen Beratungsgegenstand durch den Ratsweibel auf der Leinwand eingeblendet. Zusätzlich steht es den Mitgliedern des Parlamentes, der Exekutive sowie den Besuchern offen, die Präsentation mittels Eingabe eines Passwortes auf ihrem persönlichen elektronischen Gerät mitzuverfolgen. Die dazu erforderliche Software ist kostengünstig und deren Effekt hoch.

2.2.6 Nach der Parlamentsitzung

Im Anschluss an die Parlamentsitzungen werden jeweils ein Beschlussprotokoll sowie ein kurzes Verhandlungsprotokoll zuhanden der amtlichen Publikation verfasst. Auf ein Wortprotokoll der Parlamentsitzungen wird zugunsten eines Audioprotokolls verzichtet. Dank dem Audioprotokoll kann jedes Votum unverzüglich ab dem Zeitpunkt nach Beendigung der Sitzung nachgehört werden: <https://verbalix.audioprotokoll.ch>. Die Beschlüsse des Parlamentes zum jeweiligen Geschäft sind im Audioprotokoll zusätzlich vermerkt. Dies ermöglicht eine systematische Suche nach bestimmten Parlamentsgeschäften und den betreffenden Voten der Parlamentarier (Abbildung 2).

Mit dem Audioprotokoll lassen sich personelle Ressourcen einsparen, denn pro Stunde Parlamentsitzung ist für die Erstellung und Nachbearbeitung eines Wortprotokolls mit einem Faktor 2 bis 3 zu rechnen. Und was jedoch noch stärker ins Gewicht fällt: Mit dem Audioprotokoll lassen sich Personen erreichen, die wohl kaum ein Wortprotokoll in die Hand nehmen würden. Nicht zuletzt kann es für Medien attraktiv sein, auf einen O-Ton zurückzugreifen.



Abbildung 2: Audioprotokoll. Rechts sind die Parlamentsitzungen ersichtlich. Die einzelnen Geschäfte können aufgerufen werden. Links werden die Unterlagen zum Geschäft, der Beschluss des Parlamentes und die Voten die nachgehört werden können, aufgeführt.

2.3 Nach dem gelungenen Start sind weitere Schritte erforderlich

All die genannten Aspekte des papierlosen Geschäftsverkehrs des Grossen Gemeinderats der Stadt Wetzikon gilt es zu berücksichtigen, denn sie bilden die Voraussetzung für die grundsätzliche Akzeptanz des papierlosen Parlamentsbetriebs.

Bei der Realisierung der Digitalisierung profitierte das Wetziker Parlament von einem nicht zu unterschätzenden Vorteil gegenüber etablierten Parlamenten: Es konnte ohne jegliche Altlasten neu starten, denn es gab gar keine lokalen, auf einem papierischen Parlamentsbetrieb basierenden Erfahrungswerte und somit auch keine hemmenden Vergleichsmöglichkeiten. Die positive Haltung der Parlamentarier beim Start des Parlamentes und gegenüber dem kühnen Unterfangen ohne Papier auszukommen war spürbar und gewiss auch ein Grund dafür, dass sie sich auf so viel Neues einliessen; dies spiegelt sich darin, dass später der elektronische Geschäftsverkehr ohne Gegenstimme Eingang in die Geschäftsordnung fand (Strebel/Suter, 2016). Dies erinnert an Hesses geflügeltes Wort: „Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“. Was hier gemeinsam mit den Parlamentariern erreicht werden konnte, verdient in der Tat das Prädikat Innovation – verstanden als eine Erneuerung, die für den anwendenden Parlamentarier einen Mehrwert darstellt.

Das papierlose Parlament wird von den Parlamentariern gelebt und mitgetragen. Auf dieser zentralen Basis lassen sich weitere Schritte planen. In der Vorstellung könnte noch vieles neu

implementiert werden, doch gilt es realistisch zu bleiben und schrittweise vorzugehen: Erstens müssen sich die finanziellen Kosten für Neuerungen in einem für alle akzeptablen Rahmen bewegen. Zweitens sollten neue oder optimierte Instrumente und Vorgehensweisen jeweils einen klaren Mehrwert für die Arbeit der Parlamentarier mit sich bringen. Die folgenden Punkte ergeben sich aus der täglichen Praxis. So wäre die (bereits geplante) Bearbeitung von Dokumenten direkt im Arbeitsraum für die Kommissionsarbeit sehr nützlich. Aktuell fehlt zudem noch ein durchgehendes Geschäftsverarbeitungssystem, das Verwaltung, Exekutive und Legislative miteinschliesst. Dieser Umstand führt dazu, dass viele manuelle Eingriffe durch unterschiedliche Mitarbeiter unerlässlich sind, was zum einen Ressourcen bindet und zum andern eine Fehlerquelle darstellt. Diese beiden Beispiele zeigen auf, dass trotz des bereits Erreichten noch weitere Schritte vonnöten sind, vor allem um gewisse Arbeitsprozesse effizienter und einfacher zu gestalten.

3 Parlamentarischer Tour d'Horizon

Nach der Darstellung der aktuellen Praxis des Wetziker Parlamentes wird der Stand der Digitalisierung der Parlamentsbetriebs auf Ebene der Kantonsparlamente untersucht. Hierzu wurde eine Dokumentenanalyse der Parlamente gemacht, die öffentlich zugängliche digitale Arbeitsweise analysiert und bei offenen oder unklaren Sachverhalten die entsprechenden Parlamente direkt kontaktiert. Auf Basis der Informationen wird eine Kategorisierung bezüglich dem Grad der Digitalisierung der parlamentarischen Arbeitsprozesse erarbeitet. Danach wird ein bezüglich der Digitalisierung seiner Prozesse weit vorangeschrittenes Kantonsparlament näher beleuchtet.

3.1 Kategorisierung der Kantonsparlamente hinsichtlich ihrer Digitalisierung

Werden die Kantonsparlamente nach dem Grad ihrer Digitalisierung systematisch betrachtet, lassen sich vier Kategorien unterscheiden: *Kategorie 1* umfasst jene Parlamente, die (noch) ausschliesslich mit Papier arbeiten und bei denen momentan auch keine grundlegende Systemänderung bevorsteht. Als Beispiel dafür ist der Schaffhauser Kantonsrat zu nennen.

Zur *Kategorie 2* zählen jene Parlamente, die zwar mehrheitlich (noch) traditionell papierisch funktionieren, die jedoch grundsätzlich über die technischen Voraussetzungen verfügen würden, um auf eine Digitalisierung umzustellen. Dazu gehört beispielsweise der St. Galler Kantonsrat. Der Parlamentsbetrieb könnte hier also mit eher kleinem technischem Aufwand auf den papierlosen Geschäftsverkehr umschwenken. Im Falle des St. Galler Kantonsrates werden die Sessionsunterlagen bereits seit mehreren Jahren neben dem primären postalischen Versand auch komplett elektronisch zu Verfügung gestellt. Zudem verfügt der St. Galler Kantonsrat bereits über ein Audioprotokoll, jedoch wird immer noch ein Wortprotokoll erstellt, und dieses gilt als massgeblich.

Zur *Kategorie 3* gehören Parlamente, die sich in der Vorbereitungsphase auf einen papierlosen Parlamentsbetrieb befinden, wie zum Beispiel der Grosse Rat des Kantons Freiburg mit seinen 110 Parlamentariern. Hier werden die Dokumente bisher mit einer Auflage von je 120 bis 220 Exemplaren gedruckt und den Parlamentariern sowie weiteren in den Parlamentsbetrieb involvierten Personen postalisch zugestellt. Allerdings wurden mittels des parlamentarischen Instruments der Motion (2013-GC-76) und der Volksmotion (2014-GC-28) bereits die „Digitalisierung der Dokumente der Staates Freiburg“ sowie ein papierloses Parlament gefordert. In der gemeinsamen Antwort des Ratsbüros auf die beiden Motionen wurden⁵ die Forderungen der Motionäre unterstützt: Das Ratsbüro „ist der Ansicht, dass das Parlament mit der Benützung digitaler Geräte und Kommunikationskanäle effizienter arbeiten und zudem dank dem eingeschränkten Verbrauch natürlicher Ressourcen Geld sparen kann“ (Antwort auf 2013-GC-76/2014-GC-28,

⁵ Die Volksmotion wird wie eine Motion eines Parlamentariers behandelt.

2014). Die Umsetzung erfolgt etappenweise mit dem Ziel, den Parlamentariern ab 2017 sämtliche Unterlagen elektronisch zustellen zu können.

In die *Kategorie 4* schliesslich fallen die digitalisierten Kantonsparlamente, unter denen der Walliser Kantonsrat eine Vorreiter- und Pionierrolle einnimmt: Hier erfolgt der Parlamentsbetrieb komplett papierlos. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen exemplarisch auf, wie ein (bereits im Jahr 1839 etabliertes) traditionelles Parlament die Transformation hin zum digitalisierten Parlamentsbetrieb initiiert und umgesetzt hat.

3.2 Der Walliser Kantonsrat als Vorreiter und Pionier

Mit seinen 130 Abgeordneten funktioniert der *Walliser Kantonsrat* seit Beginn der Amtsperiode 2013–2016 als erstes Kantonsparlament vollständig papierlos und gilt somit als Pionier bezüglich der Digitalisierung des Parlamentsbetriebs. Für die nachfolgenden Ausführungen wird eine Abhandlung des Leiters des Walliser Parlamentsdienstes als Quelle benutzt, die auf der Internetseite der SGVW im Rahmen der Vorstellung verschiedener erfolgreicher IT-Projekten im öffentlichen Sektor veröffentlicht wurde.

Laut dem Leiter der Parlamentsdienste des Walliser Kantonsrates setzt sich das papierlose Parlament aus „einzelnen Mosaiksteinchen“ zusammen; einige davon sollen hier ausgeführt werden:

- Jeder Parlamentarier verfügt über einen virtuellen Arbeitsplatz, der mit einem geschützten individuellen Benutzerkonto gekoppelt ist. Über diesen Arbeitsplatz erhält er Zugang zu den Formularen zum Hinterlegen von parlamentarischen Vorstössen, zum Einreichen von Abänderungsanträgen, zu Ratsdebatten, Rechtserlassen sowie zu Budgetanträgen, ferner zu einer elektronischen Agenda und einem Archiv mit den Kommissionsunterlagen.
- Aufgrund seines individuellen Benutzerkontos ist der Urheber des parlamentarischen Vorstosses unverzüglich erkennbar, so dass sich eine Unterschrift erübrigt; weitere Mitunterzeichner können ebenfalls elektronisch ermittelt werden. Synchron mit der elektronischen Einreichung wird das Dokument zwecks Übersetzung an den Übersetzungsdienst weitergeleitet.
- Abänderungsvorschläge zu parlamentarischen Geschäften werden elektronisch eingereicht. Die Anträge werden digital systematisiert und die jeweiligen Tabellen zu den Kommissions-sitzungen und den Ratsdebatten automatisch erstellt.
- Das Verfassen der ressourcenintensiven Wortprotokolle entfällt beim Walliser Kantonsrat. Während den Parlamentsdebatten werden die Wortmeldungen als Videoclip aufgezeichnet; darüber hinaus wird mittels einer Software automatisch die Stimme des Redners erkannt, sogleich referenziert und transkribiert. Dank dieser Vorgehensweise verfügt der Kantonsrat über ein attraktives audiovisuelles Archiv: <https://vs.recapp.ch/viewere>.

Die Zielsetzung bestand jedoch nicht primär darin, papierlos zu funktionieren, sondern den Informationsfluss zwischen dem Parlament und seinen Organen, der Exekutive, der Staatskanzlei, den Dienststellen, den Medien und der Bevölkerung zu erleichtern. Gleichzeitig sollten dadurch die Archivierung und der Zugang zu öffentlichen Dokumenten sichergestellt werden, um dem neu erlassenen Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung leichter zum Durchbruch zu verhelfen. Das Digitalisierungsprojekt verursachte Kosten von rund 750'000 CHF (Baumann, 2015).

4 Überlegungen zu einem papierlosen Parlamentsbetrieb aus theoretischer und praktischer Sicht

Es wurde bereits erwähnt: Dass die Stadt Wetzikon bei der Einführung des papierlosen Betriebs im Grossen Gemeinderat gar keine Vergleichsmöglichkeiten mit einem traditionellen lokalen Parlamentsbetrieb hatte, was sich als Vorteil erwies. Dadurch vermochten die Argumente zu

Gunsten eine Digitalisierung – wie etwa die Reduktion des Papierverbrauchs und die grössere Flexibilität aufgrund von mobilen Arbeitsplätzen, von denen aus jederzeit und überall auf die Dokumente zugegriffen werden kann – leichter zu überzeugen. Bei etablierten Parlamenten hingegen kann die Absicht einer kompletten Digitalisierung durchaus auf Vorbehalte stossen. So wird zum Beispiel vorgebracht, es bräuchte gründliche IT-Kenntnisse für die Nutzung der digitalen Informationen. Ohne Papier zu arbeiten bedeutet für manche Parlamentarier eine Abkehr von ihrer normalen Arbeitsweise.

4.1 Ein papierloser Ablauf allein bedeutet noch keinen Mehrwert!

Die St. Galler Parlamentsdienste führten vor einiger Zeit bei den Kantonsräten eine Umfrage zu physischen und elektronischen Beratungsunterlagen durch. Das Ziel der standardisierten Umfrage war es, die Einschätzung der Kantonsräte über die Vorteile gedruckter Unterlagen (Tabelle 1) versus elektronische Unterlagen zu erfassen (Tabelle 2). Von den 120 Parlamentariern nahmen 97 an der Umfrage teil. Dadurch ist eine gute Repräsentativität gegeben und es lassen sich verallgemeinerbare Aussagen ableiten.

Welche exklusiven Vorteile bieten Ihrer Meinung nach papierische Beratungsunterlagen gegenüber elektronischen Beratungsunterlagen (N=97)?	bedeutet mir			
	viel	einiges	wenig	nichts
Mobile Nutzung der Unterlagen unabhängig von Informatikmitteln, Netzempfang und Stromversorgung	50	36	9	3
Schnelle Gegenüberstellung verschiedener Dokumente (z.B. Anträge)	49	36	14	1
Bessere Unterscheidung der verschiedenen Dokumente aufgrund der verschiedenen Papierfarben	42	35	15	6

Tabelle 1: Exklusive Vorteile von papierischen Beratungsunterlagen (Quelle: Auswertung der Umfrage zur elektronischen Beratungsunterlagen des St. Galler Kantonsrates vom 14.04.2012, geringfügig angepasste Darstellung)

Welche exklusiven Vorteile bieten Ihrer Meinung nach elektronische Beratungsunterlagen gegenüber papierischen Beratungsunterlagen (N=97)?	bedeutet mir			
	viel	einiges	wenig	nichts
Nachführungsaufwand entfällt (Unterlagen einordnen, sortieren, entsorgen)	30	26	31	9
Automatische Aktualisierung der Unterlagen	36	35	23	4
Mobile Nutzung der Unterlagen unabhängig von mitgetragenen Ordnern, Dossiermappen oder einzelnen Dokumenten	26	27	30	15
Informationsgleichstand aller Ratsmitglieder	19	36	28	13
Verringerung der Kosten durch Verzicht auf Druck und Versand	22	34	27	15
Verringerung von Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung durch Verzicht auf Druck und Versand	29	29	25	15

Tabelle 2: Exklusive Vorteile von elektronischen Beratungsunterlagen (Quelle: ebd., geringfügig angepasste Darstellung)

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die Praktikabilität von Papierunterlagen als hoch eingeschätzt wird. Dies ist sicherlich auch durch die Erfahrung geprägt – man ist sich an diese Arbeitsweise gewöhnt. Mitglieder digitalisierter Parlamente würden diese Fragen aufgrund der von ihrer gelebten Praxis mutmasslich anders beantworten – aus dem gleichen Grund. Bemer-

kenswert ist (wie aus Tabelle 2 zu entnehmen), dass der Vorteil des Informationsgleichstandes nicht so entscheidend zu sein scheint – ein Aspekt, der zum Beispiel in Wetzikon ein gewichtiges Argument zu Gunsten der Digitalisierung war.

Dennoch lässt sich aus den vorangehenden Ausführungen ein wichtiger zu berücksichtigender Grundsatz festhalten: Der papierlose Betrieb stellt per se noch keinen zusätzlichen Wert für ein Parlament dar! Die Digitalisierung wird vielmehr erst dann zu einem sinnvollen Ziel, wenn sie für den Parlamentarier einen eindeutigen Mehrwert bei der Ausübung seines Mandates zur Folge hat. Nur dann stösst der Paradigmenwechsel auf Zustimmung. Diesen Mehrwert zu realisieren und aufzuzeigen ist Aufgabe der Parlamentsdienste. Ein Plus liegt darin, dass die Parlamentsunterlagen überall und jederzeit – und im Idealfall immer aktualisiert – zur Verfügung stehen.

Im Folgenden werden noch einige Aspekte bei der Umstellung zu einem digitalisierten Parlamentsbetrieb näher beleuchtet.

4.2 Der Papierverbrauch

Bei der Frage nach der Umstellung auf elektronische Unterlagen fällt neben dem technischen insbesondere auch der finanzielle Aspekt stark ins Gewicht: Lässt sich mit dem Verzicht auf Papier Geld einsparen?

4.2.1 Von der Ausstellung der Unterlagen des Parlamentes zu Einsparungsmöglichkeiten

In einem Kantonsparlament fällt eine erhebliche Menge von Unterlagen an, die den Adressaten in unterschiedlicher Form zugestellt werden (als E-Mail, per Post usw.). Eine aktuelle Übersicht über die Art und Weise der Zustellung ermöglicht es nicht nur, den Status quo zu erfassen, sondern stellt auch die Basis zur Planung möglicher künftiger digitaler Kommunikationsflüsse dar. Eine entsprechende Auslegeordnung wurde von den Parlamentsdiensten des Freiburger Kantonsparlamentes vorgenommen (Tabelle 3).

Dokumententyp	Post	Website	E-Mail	Files-haring 1)
Dokumente, die sich an alle Mitglieder des Grossen Rates richten				
Botschaften und Berichte des Staatsrats	×	×		
Stellungnahmen von parlamentarischen Kommissionen	×	×		
Parlamentarische Vorstösse (ausser Anfragen) und Volksmotionen (Einreichung, Begründung)		×	×	
Parlamentarische Vorstösse (ausser Anfragen) und Volksmotionen (Antwort des Staatsrats)	×	×	×	
Parlamentarische Anfragen (Einreichung, Antwort)		×	×	
Jährliche Tätigkeitsberichte der Pensionskasse des Staatspersonals, des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit, des Landwirtschaftlichen Instituts des Kantons Freiburg, der Anstalten von Bellechasse	(×)	×	(×)	
Jährliche Tätigkeitsberichte der übrigen Anstalten	×	×		
Amtliches Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates	(×)	×	(×)	
Unterlagen zu den Gegenständen, die geheim beraten werden (z. B: Begnadigungsgesuche)	×			

Dokumente, die sich an die Mitglieder der Organe des Grossen Rates richten				
Unterlagen für das Büro und die ständigen Kommissionen (Einberufungen, Beilagen, Protokolle)	×		(×)	(×)
Unterlagen für die ordentlichen Kommissionen (Einberufungen, Beilagen, Protokolle)	×		(×)	
Unterlagen zu den Gegenständen, die geheim beraten werden (z. B: Begnadigungsgesuche)	×			
Unterlagen für das Büro und die ständigen Kommissionen (Einberufungen, Beilagen, Protokolle)	×		(×)	(×)
<i>Tabelle 3: Übersicht über die Dokumente und deren Zustellung. 1) Ein System zum gemeinsamen Dateizugriff. X = systematischer oder vordringlicher Gebrauch, (X) = gelegentlicher Gebrauch oder auf Verlangen. Quelle: Antwort des Ratsbüros auf 2013-GC-76/2014-GC-28, geringfügig angepasst</i>				

Die Tabelle 3 zeigt, dass bei der Mehrheit der umfangreichen Unterlagen die elektronische Version gegenüber der physischen bestenfalls redundant ist. Eine solche Zusammenstellung zeigt aber auch auf, wie hoch das Potential an Einsparungen bei einer Umstellung sein könnte.

Die Stadtkanzlei von Winterthur rechnet bei einem papierlosen Parlament mit jährlichen Einsparungen von ca. 16 500 CHF bei den Material- und Versandkosten. Bemerkenswert ist die Aussage, dass für ein bestimmtes grösseres Planungs- und Baugeschäft Druckkosten von insgesamt 25 000 CHF angefallen waren (GGR-Nr. 2014/006). Eine Umstellung hilft jedoch nicht nur Versandkosten einzusparen, sondern birgt das Potential, den Parlamentsbetrieb zu erleichtern – im wörtlichen Sinne, wie ein Beispiel aus Wetzikon zeigt: Hätte der Voranschlag 2016 allen Parlamentsinvolvierten postalisch zugestellt werden müssen, so wären dies rund 60 kg Papier gewesen – und hier handelt es sich um ein Parlament mit lediglich 36 Sitzen.

Das grösste Kantonsparlament der Schweiz ist der Zürcher Kantonsrat mit seinen 180 Parlamentariern. Die Unterlagen für den Kantonsratsversand – rund 45 jährlich – werden in einer Auflage von 330 Exemplaren hergestellt. Dies ergibt einen jährlichen Papierverbrauch von ungefähr 2000 kg, was rund 1,6 Mio. Seiten Blatt Papier entspricht; hinzukommen rund 10 600 Kuverts (Format B5). Die durchschnittlichen Papier- und Druckkosten belaufen sich auf 80 000 CHF. Die 10 600 Kuverts für die externen Adressaten kosten rund 5100 CHF, die Adressierung dieser Sendungen rund 1900 CHF und die Postgebühren betragen rund 13 800 CHF. Insgesamt ergibt dies Material-, Druck- und Versandkosten von jährlich 100 000 CHF. Der Versand wird durch die Staatskanzlei durchgeführt. Sie rechnet mit einem zeitlichen Aufwand von rund 370 Stunden (KR-Nr. 97/2012, KR-Nr. 122/2014). Jedoch sind in dieser Berechnung viele Unterlagen nicht berücksichtigt: Die Ratsprotokolle sowie die einmal jährlich verschickten Geschäftsberichte des Regierungsrates inklusive des Entwicklungs- und Finanzplans, der obersten kantonalen Gerichte, der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie der staatlich anerkannten kirchlichen Körperschaften und der jüdischen Gemeinden. Alle vier Jahre werden den Adressaten der Legislaturbericht und die Legislaturziele des Regierungsrates postalisch zugestellt (KR-Nr. 97/2012).

Diese Zahlen verdeutlichen die Dimension des Papierverbrauches. Sie deuten aber auch den Umfang, der an die Parlamentarier weitergeleiteten Information an. Bei der Umstellung auf einen digitalen Prozess muss darauf geachtet werden, die Qualität der Arbeitsprozesse und nicht die Quantität an Informationen zu steigern. Es braucht daher zwingend eine durchdachte Bewirtschaftung personeller Ressourcen (Modellkommune E-Government Stadt Düren, 2014:59), damit es nicht zu einem „Overkill“ an Informationen kommt.

4.2.2 Tropfen auf den heissen Stein?

Die ausgeführten Beispiele lassen den Schluss zu, dass eine konsequente Umsetzung eines elektronischen Parlamentsbetriebs den Papierverbrauch in kommunalen und kantonalen Parlamenten merklich senkt. Dehnt sich der elektronische Geschäftsverkehr auf alle Parlamentarier sowie auf die Verwaltung aus, wird der Effekt noch wesentlich grösser.

Dennoch könnte der Einwand vorgebracht werden, die Einsparungen an Papier durch das Parlament seien lediglich ein Tropfen auf den heissen Stein. Im Jahr 2015 lag der Verbrauch von Papier und Karton in der Schweiz bei 1253 Tonnen (Jahresbericht, 2015:9). Dies entspricht pro Kopf der Bevölkerung 150kg – Tendenz kontinuierlich abnehmend: Im Fünfjahresvergleich zeigt sich eine Reduktion von 17 Prozent (Jahresbericht, 2015:1,9). Pro Kopf betrachtet fällt es also durchaus ins Gewicht, ob der einzelne Parlamentarier seine Unterlagen in Papierform erhält oder nicht.

4.3 Gesetzliche Grundlage

Wenn der Schritt zu einem papierlosen Parlament vollzogen werden soll, lässt sich durch eine Verankerung des elektronischen Informationsflusses in der Geschäftsordnung Verbindlichkeit erreichen. Tabelle 4 führt entsprechende Bestimmungen verschiedener Parlamente exemplarisch auf.

Parlament	Bestimmung
Stadt Winterthur	Mitteilungen und Akten werden den Mitgliedern des Parlamentes und weiteren Interessierten grundsätzlich nur in elektronischer Form zugestellt. Die Ratsleitung kann generelle Ausnahmen vom elektronischen Versand vorsehen. Kommissionen können im Einzelfall beschliessen, dass Akten zusätzlich auf Papier verschickt werden.
Stadt Wetzikon	Der gesamte Geschäftsverkehr erfolgt elektronisch. Wird dem Parlament ein Geschäft überwiesen, werden die Unterlagen der Öffentlichkeit elektronisch zur Verfügung gestellt.
Kanton Wallis	In der Regel werden die Abgeordneten zu den ordentlichen und ausserordentlichen Sessionen mittels elektronischer Post einberufen. Der Parlamentsdienst veröffentlicht die Sessionsunterlagen (Botschaften, Entwürfe der Rechtserlasse, Kommissionsberichte etc.) unmittelbar nach deren Eingang auf der offiziellen Internetseite des Kantons Wallis. Spätestens 20 Tage vor Sessionsbeginn werden den Abgeordneten sämtliche Unterlagen auf elektronischem Weg zugestellt. Die Unterlagen, die ihrer Natur wegen nicht versandt werden können, müssen den Abgeordneten beim Parlamentsdienst zur Verfügung gestellt werden.

*Tabelle 4: Rechtliche Bestimmungen zum elektronischen Geschäftsverkehr
(Quellen: Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat Winterthur, Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat Wetzikon, Reglement des Grossen Rates Wallis, eigene Darstellung)*

4.4 Tablett oder die Frage nach dem Endgerät

Wie oben ausgeführt, verzichteten die Mitglieder des Grossen Gemeinderates der Stadt Wetzikon nach eingehender Diskussion auf die Abgabe von Tablett. Stattdessen wird ihnen jährlich ein Infrastrukturbeitrag von je 350 CHF gesprochen. Auch die Walliser Parlamentarier verzichteten auf ein einheitliches mobiles Endgerät; sie erhalten eine jährliche Informationsentschädigung von 600 CHF. Die Parlamentsdienste erlassen die Anforderungen, welche die elektronischen Geräte für das papierlose Parlament erfüllen müssen (Baumann, 2015).

Die Legislative der Stadt Winterthur hat die jährliche Grundentschädigung der Parlamentarier für die Anschaffung eines privaten elektronischen Gerätes um 100 CHF erhöht bzw. die Ratsmitglieder, die auf eine „Anschaffung verzichten und die Dokumente zuhause ausdrucken“ (GGR-Nr.2014/006), würden mit 100 CHF entschädigt. Dass die Parlamentsunterlagen privat

physisch aufgearbeitet werden, entspricht jedoch keineswegs der Idee eines papierlosen Parlamentsbetriebs, von punktuellen Ausnahmen abgesehen.

4.5 IT-Sicherheit

„Die Offenheit der Gesellschaft und somit des Internets sowie die Digitalisierung von immer mehr technischen Abläufen (...) schafft viele neue Angriffsflächen“, so die Neue Zürcher Zeitung (NZZ, 2016:7). In der Tat: Die Daten- und Informationssicherheit muss über alle Zweifel gewährleistet sein (Eckert, 2013), und zwar erst Recht, wenn diese als Vehikel für demokratische Entscheidungen dienen – dazu zählen Parlamentsbeschlüsse zweifelsohne. Die IT-Sicherheit muss folglich zentraler Bestandteil einer IT-Strategie sein, wie beispielsweise die in der Stadt Zürich im Jahr 2016 veröffentlichte Strategie (STRB Nr.0401/2016).

4.6 Einbezug der Parlamentarier oder das Vermeiden des Big Bang

Letztlich liegt es an den Parlamentariern selber, ob sie dem papierlosen Procédere zustimmen wollen. Kommt der Vorstoss aus der Legislative, ist die Chance, dass dieser Schritt getan wird, allemal grösser als wenn die Digitalisierung von aussen initiiert wird.

Haben die Parlamentarier den Grundsatzentscheid zu Gunsten der Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs einmal gefällt, müssen alle Parlamentarier auf dem Weg bis zur Implementierung mitgenommen und mit einbezogen werden. Dazu der Leiter des Parlamentsdienstes des Kantons Wallis: „Ohne etappenweise und ohne sachte Eingewöhnung der Grossratsmitglieder wäre die Digitalisierung des Kantonsparlamentes wohl gescheitert“ (Baumann, 2015). Beim Einbezug des Parlamentes bieten sich aus Sicht des Autors verschiedene Vorgehensweisen an, damit die Parlamentarier nicht „mit einem ‚Big Bang‘ von der Schreibmaschine ins digitale Zeitalter katapultiert werden, sondern schrittweise an die neue Arbeitsweise herangeführt werden“ (ebd.):

- Über die Arbeiten zum papierlosen Parlament werden alle Mitglieder des Parlamentes kontinuierlich informiert.
- Die Geschäftsleitung des Parlamentes wird im Rahmen ihrer ordentlichen Sitzungen regelmässig informiert.
- Das Parlament setzt eine Begleitgruppe mit Vertretern aller Fraktionen aus der Mitte des Parlaments ein, um die Arbeitsgruppe, welche sich um das papierlose Parlament kümmert, zu begleiten. Eine derartige Begleitgruppe soll nicht nur regelmässig informieren, sondern auch einen Austausch über konkrete Fragestellungen ermöglichen. Wichtig ist, dass die Mitglieder der Begleitgruppe ihre Fraktionskollegen regelmässig über den Lauf der Dinge in Kenntnis setzen.

5 Fazit: Das papierlose Parlament ist eine Innovation, seine Akzeptanz entsteht durch ein Puzzle von Bedingungen

Die Parlamente müssen in der Lage sein, ihre verfassungs- und gesetzgeberischen Aufgaben zu erfüllen. Reformen des Parlamentes beziehen sich demnach eher auf die Erfüllung der Parlamentsfunktionen – die Digitalisierung des Parlamentsbetriebes steht dabei nicht im Vordergrund, sollte aber dennoch vermehrt in den Brennpunkt gerückt werden.

Dieser Artikel hat einzelne Parlamente auf kantonaler- und kommunaler Ebene bezüglich der Digitalisierung ihrer Arbeitsprozesse und unterschiedliche damit verbundene Aspekte analysiert. Beleuchtet wurden die Organisation, Abläufe und technische Aspekte; weitere Punkte wie beispielsweise die accessibility (Zugang für alle, 2016) wurden nicht berücksichtigt. Das Vorgehen der Einzelfallstudien wurde gewählt, weil es keine wissenschaftliche Publikationen über die „Digitalisierung Parlamente der Schweiz“ gibt. Dadurch ergeben sich natürlich auch die für dieses Vorgehen typischen Einschränkungen in Bezug auf die Aussagekraft. Dennoch ergeben die Analysen Hinweise, welche Faktoren einen papierlosen Parlamentsbetrieb begünstigen

oder hemmen. Es lassen sich einige generalisierende Aussagen treffen, die selbstredend nicht abschliessend sein können, aber nutzbringend sein können für Parlamente, die an der Digitalisierung ihrer Prozesse interessiert sind.

Die Digitalisierung, die schliesslich nicht nur zu einem papierlosen Parlament führen, sondern auch die Verwaltung und die Exekutive mit einbinden soll, ist wie ein Puzzle zu verstehen (Abbildung 3): Erst durch das Zusammenwirken verschiedener Teile entsteht ein digitaler Arbeitsprozess, der für den Parlamentarier in seiner Gesamtheit einen Mehrwert und damit eine Innovation darstellt – ein Mehrwert, der im Idealfall auch alle weiteren Involvierten, ja der ganzen Bevölkerung zugutekommt.



Abbildung 3: Bestandteile eines papierlosen Parlaments (eigene Darstellung)

R sum 

La num risation concerne et transforme tous les domaines de la vie. Par cons quent, les parlementaires  galement doivent se pencher sur la question de la num risation des d bats parlementaires. Toutefois, une telle num risation ne constitue un objectif judicieux et souhaitable que si elle apporte aux parlementaires une valeur ajout e substantielle dans l'exercice de leur mandat. Le pr sent article contient des suggestions   l'intention de ceux qui r fl chissent   l' ventualit  de d bats parlementaires sans support papier.

Mots cl s: parlement, gestion administrative, num risation

Abstract

Digitalisation covers and is changing all areas of our lives. That is why even members of parliament have discussed the issue of digital parliamentary functions. Digitalisation is, however, only a meaningful goal to be desired if it provides clear added value for the members of parliament in exercising their mandate. This article looks at the input of those who are considering a paperless parliament.

Keywords: parliament, administrative management, digitalisation

Literatur

- Bauert, E. (2016). Recyclingpapier – die unschlagbare Alternative. In: Thema Umwelt 2/2016, S. 14–15.
- Baumann, C. (2015). Gut Ding will Weile haben – das papierlose Parlament im Wallis.
URL: http://www.sgvw.ch/2015/09/07/parlamentpapierlos_bumann [04.09.2016].
- Bonny, D./Gasser, B. (2013). Digitalisierung der Dokumente des Staates Freiburg (Motion 2013-GC-76).
- Bundesamt für Statistik (2016). Internetnutzung in der Schweiz. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport.assetdetail.319910.html> [05.11.2016].
- Bundesamt für Statistik (2016). Internetnutzung in der Schweiz nach Alter.
URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport.assetdetail.319989.html> [05.11.2016].
- Der Spiegel 31/2016. Kleiner Chip, was nun?, S. 58.
- Eckert, Claudia (2013). IT-Sicherheit. Konzepte – Verfahren – Protokolle. München. Oldenbourg.
- Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Wetzikon (2014).
Antrag zur Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen/
Funktionäre im Nebenamt (Geschäft 2/14).
- Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat Wetzikon (12.05.2014/02.11.2015).
- Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat Winterthur (01.03.2010).
- Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung des Kantons Wallis (09.10.2008).
- Grossen Gemeinderat Wetzikon (2015). Beschlussprotokoll (26.11.2015).
- Michellod, S./Bard, V./Gigandet, Y./Schafer, F./Magne, L. (2014).
Für einen papierlosen Grossen Rat Freiburg (Motion populaire 2014-GC-28).
- Modellkommune E-Government Stadt Düren (2014).
Zweiter Bericht Konzept für weitere E-Government-Anwendungen.
- Neue Zürcher Zeitung (06.08.2016). Die Stunde der Manipulatoren, S. 7.
- Parlamentdienste des St. Galler Kantonsrates (2012). Auswertung der Umfrage zur elektronischen Beratungsunterlagen (unveröffentlicht).
- Parlamentdienste Grosser Gemeinderat Wetzikon (2015). Archivierung Protokolle.
- Ratsbüros Grosser Rat Freiburg (2014). Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss (2013-GC-76) und eine Volksmotion (2014-GC-28).
- Ratsleitung Grosser Gemeinderat Winterthur (2014). Einführung papierloser Ratsversand (GGR-Nr. 2014/006).
- Regierungsrat Kanton Zürich (2012). Auszug aus dem Protokoll (KR-Nr. 97/2012).
- Regierungsrat Kanton Zürich (2016). Antrag zum Beschluss des Kantonsrates zum Postulat betreffend Alternativen zum Papierversand (KR-Nr. 122/2014).
- Reglement Grosser Rat Wallis (13.09.2001).

Roleff, Daniel (2012). Digitale Politik und Partizipation: Möglichkeiten und Grenzen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 7/2012, S. 14–20.

Schliesky, U./ Schulz, S./Gottberg, F./Kuhlmann, F. (Hrsg.) (2016): Demokratie im digitalen Zeitalter. Baden-Baden. Nomos.

Stadtrat Wetzikon (2014). Antrag zur Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen/Funktionäre im Nebenamt (Geschäft 16.02).

Stadtrat Zürich (2016). Organisation und Informatik, IT-Strategie der Stadt Zürich 2016, Genehmigung und Inkraftsetzung (STRB Nr. 0401/2016).

Strebel, M./Suter, M. (2016). Die neue und zugleich revidierte Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Wetzikon. In: Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen, 1/2016, S. 70–75.

Verband der Schweizerischen Zellstoff-, Papier- und Kartonindustrie/Arbeitgeberverband Schweizerischer Papier-Industrieller (2015). Jahresbericht.

Verordnung der Stadt Wetzikon über die Entschädigungen der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen/Funktionäre im Nebenamt (26.01.2015).

Zugang für alle (2016). Schweizer Accessibility-Studie 2016. Bestandsaufnahme der Zugänglichkeit bedeutender Schweizer Internet-Angebote.